

COVID-19- Impfungen

- **Anhebung der Vergütung**
- **Wöchentlicher Bestellrhythmus**
- **Zubehör für Impfstoff von Moderna**

COVID-19-Testungen

- **Änderung der TestV – kostenfreie Bürgertestungen wieder seit 13.11.2021**
- **Abrechnungsmöglichkeit Ärztliches Zeugnis über Impfunfähigkeit entfällt**

I. COVID-19-Impfungen

1. Anhebung der Vergütung

- Nach Mitteilung der KBV soll die Vergütung für Arztpraxen für die Durchführung von COVID-19-Impfungen ab Dienstag, 16.11.2021 angehoben werden. Bereits ab Dienstag sollen Vertragsärzte pro Impfung 28 Euro statt bislang 20 Euro erhalten. An Wochenenden werden 36 Euro gezahlt.
- Wir gehen nach heutigem Kenntnisstand davon aus, dass die bisher veröffentlichten GOP unverändert fortgelten und die höhere Vergütung für COVID-19-Impfungen am Wochenende durch die KVSA anhand des Leistungstages ermittelt und gezahlt wird.

2. wöchentlicher Bestellrhythmus

- Mit der Bestellung bis Dienstag, 16.11.2021 wird der Bestellrhythmus wieder auf wöchentlich umgestellt. Sollten Sie für die Woche ab 22.11.2021 noch keine Bestellung abgegeben haben oder weiteren Impfstoff benötigen, können Sie die Bestellung bis Dienstag, 16.11.2021, 12:00 Uhr in der Apotheke abgeben.
- Der wöchentliche Bestellrhythmus gilt bis auf Weiteres. Damit bestellen Sie bis 23.11.2021 für die Woche ab 29.11.2021.
- Das BMG ist damit der Forderung der KBV und KVen nachgekommen. Ab sofort ist es damit wieder möglich, Impfstoff innerhalb von einer Woche zu beziehen, um kurzfristig auf den Bedarf vor allem für Auffrischimpfungen reagieren zu können.

3. Zubehör für Impfstoff von Moderna

- Praxen, die den Impfstoff von Moderna bestellen, sollten berücksichtigen, dass für Auffrischimpfungen im Vergleich zur Grundimmunisierung mit dem Vakzin nur die halbe Dosis zu verwenden ist (0,25 ml statt 0,5 ml). Ein Vial reicht damit für 20 Auffrischimpfungen.
- Da davon auszugehen ist, dass mit Moderna zukünftig überwiegend Auffrischimpfungen durchgeführt werden, erhalten Praxen bei der Angabe „20 Dosen“ künftig ein Vial. Sollten Sie die Grundimmunisierung mit Moderna planen, geben Sie bitte eine entsprechend höhere Anzahl an Dosen an.
- Bezüglich des Impfzubehörs ist nach Mitteilung der KBV geplant, dass künftig eine ausreichende Anzahl an Spritzen und Kanülen mitgeliefert wird, sodass ein Vial vollständig für Auffrischimpfungen verwendet werden kann.

II. COVID-19-Testungen

1. Änderung der TestV – kostenfreie Bürgertestungen wieder seit 13.11.2021

- Die Änderung der Coronavirus-Testverordnung wurde am Freitagnachmittag veröffentlicht und ist am Samstag, 13.11.2021 in Kraft getreten.
- Danach wird wieder ein Anspruch auf kostenfreie Bürgertestungen für alle Personen normiert. Die Einschränkung auf bestimmte Personengruppen wurde aufgehoben.
- Bürgertestung bedeutet: Anspruch auf einen kostenfreien Antigen-Schnelltest bei asymptomatischen Personen

- Bürgertestungen können weiterhin nur von Praxen angeboten werden, die an die Corona-Warn-App angebunden sind.

2. keine Ausstellung Ärztlicher Zeugnisse für Impfungsfähigkeit mehr

- Mit der Wiedereinführung der Bürgertestungen entfällt die Notwendigkeit, den Anspruch auf einen PoC-Antigen-Schnelltest durch die Vorlage eines Ärztlichen Zeugnisses über die sog. Impfungsfähigkeit nachzuweisen.
- Ab dem 13.11.2021 wird die Ausstellung eines entsprechenden Zeugnisses damit auch nicht mehr vergütet. Die GOP 88315 (Ausstellung ärztliches Zeugnis) und 88316 (Postversand) sind damit seit 13.11.2021 nicht mehr berechnungsfähig. Bis zum 12.11.2021 ausgestellte Ärztliche Zeugnisse können abgerechnet werden.

Weitergehende Informationen: www.kvsa.de -> Alles Wichtige zum Coronavirus

Ansprechpartner:

- **Bestellung/Lieferung/Organisation**
 - Conny Zimmermann, Tel.: 0391 627- 6450, E-Mail: Corona@kvsa.de
- **Abrechnung:**
 - Sekretariat Abrechnung, Tel.: 0391 627 - 6108/-7108 /-6102/-7102